PWG-SEMINARE
PROF. DR. VOLKER GROSSKOPF

Unser Schulungsangebot

Inhouse-Seminare

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens wächst ständig. Der demografische Wandel, der technische Fortschritt in Diagnostik und Therapie, die Wissensexplosion in Pflege, Medizin und den in Verbindung stehenden Wissenschaftsdisziplinen, die fortgesetzte Ökonomisierung der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt der Mangel an Fachkräften stellen das Gesundheitssystem und alle, die sich darin bewegen, vor enorme Herausforderungen. Entsprechend wird die Arbeit mit den Patienten und Bewohnern immer individueller, vielschichtiger und kostenorientierter.

Das Angebot des Fortbildungsinstitutes PWG-Seminare setzt sich mit den einschlägigen Themen des Gesundheitwesens auseinander. Es richtet sich an die Beschäftigen in Krankenhäusern, stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Ausbildungsstätten für Ge-

sundheitsberufe. Das Programm bietet den Fach- und Führungskräften Fortbildungen in den Themenbereichen Recht im Gesundheitswesen, Pflegewissen und Pflegepraxis sowie Organisation und Kommunikation.

Die Arbeit der PWG-Seminare ist geprägt durch ein Team von erfahrenen Referenten, die mit ihren jeweiligen Professionen und Zusatzqualifikationen ihr Wissen und auch Beratungs- und Begleitungskompetenzen zur Verfügung stellen. Ziel aller Referenten ist es, den Beschäftigten der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen Hilfestellung zu geben, um Probleme aufzuspüren, Fallen zu vermeiden und Lösungen zu finden.

Alle Seminarinhalte werden im Vorfeld auf die konkreten Abläufe und Strukturen aus dem jeweiligen Praxisalltag abgestimmt. So wird jedes Seminar auf Ihre individuellen Fragestellungen, Anforderungen und Wünsche ausgerichtet.

Die Seminare basieren auf dem neuesten Stand aus Recht, Forschung und Praxis. Ihre Mitarbeiter sind in das Seminar eingebunden und profitieren von individuell angepassten Vorträgen mit Workshops, Diskussionen, Gruppenarbeiten oder Mind Maps.

Die Inhouse-Seminare werden in der Regel in Ihrer Einrichtung durchgeführt. Zur Kostenersparnis steht es dem Einrichtungsträger offen, Mitarbeiter auch aus anderen Einrichtungen einzuladen. Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne bei der konzeptionellen Zusammenstellung unserer Seminare für Ihre innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die PWG-Seminare garantieren eine abwechslungsreiche und nachhaltige Wissensvermittlung, zu der ich sehr herzlich einladen möchte.

Ihr

Prof. Dr. Volker Großkopf, Institutsleitung

Unsere Inhouse-Seminare

Recht im Gesundheitswesen

10 **Von der Einstellung bis zur Kündigung**
Arbeitsrechtliche Fragen im Gesundheitswesen

11 **Die Haftung im Gesundheitswesen**
Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

12 **Sterbehilfe/Patientenverfügung**
Zwischen strafrechtlicher Verantwortung und dem Recht auf einen menschenwürdigen Tod

13 **Die Rechtsirrtümer in der Pflege im Umgang mit alten Menschen**
Betreuung, Vollmacht, Behandlungsabbruch

14 **Fixierungen und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)**
Medizinische Notwendigkeit oder Freiheitsberaubung?

15 **Delegation ärztlicher Tätigkeiten**
Neuverteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen

16 **Sonderprobleme im OP**
Die rechtliche Sondersituation in den operativen Funktionsbereichen

17 **Datenschutz und Schweigepflicht**
DSGVO im Gesundheitswesen richtig anwenden

Unsere Inhouse-Seminare

Pflegewissen und Pflegepraxis

18 **Dokumentation und Dekubitus**
Rechtssichere Dokumentation bei der Dekubitusprophylaxe

19 **Pflege von Menschen mit chronischen Wunden**
Expertenstandard rechtssicher umsetzen

20 **Sturzprophylaxe in der Pflege**
Expertenstandard rechtssicher umsetzen

21 **Mobilitätserhaltung und -förderung**
Kernbestandteil aller pflegerischen Prophylaxen

22 **Menschen mit Demenz**
Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz

Unsere Inhouse-Seminare

Organisation und Kommunikation

24 **Fehlermanagement**
Konstruktiver Umgang mit Fehlern

25 **In Krisen professionell kommunizieren**
Zielführende Strategien bei der Konfliktkommunikation

26 **Grenzerfahrung in der Pflege**
Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression in der Pflege

27 **Interkulturalität in der Pflege**
Vom sensiblen Umgang mit Patienten anderer kultureller Prägung

28 **Go for Gold**
Die verschiedenen Rollen der Führungskraft und die Herausforderungen im Team

Bildrechte
Arne9001, Andrey Popov, Attila Barabás, Barte, Ian Allenden, Janet Hastings, Megaflopp, Ocskay Mark, Rawpixelimages, Scott Griessel, Syda Production, Vitali Michkou, Robert Kneschke (alle Dreamstime.com); BM10777 (Bernd Müller), freeGraphicToday, moritz320 (alle Pixabay.com); Mylius [GFDL 2.1]

Titelbild und Gestaltung
Marco Di Bella

Nicht gefunden was Sie suchen? Fragen Sie uns

Sie sind nicht fündig geworden?
Ihnen brennt ein ganz besonderes Thema unter den Nägeln?
Oder benötigen Sie eine speziellere Organisation Ihres Seminars?

Dann fragen Sie uns doch einfach – per Fax oder per E-Mail, gerne aber auch per Telefon.

Wir beraten Sie gerne und stellen Ihnen ein persönliches sowie unverbindliches Schulungsangebot zusammen.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Stephanie Di Bella

Wissen Sie eigentlich,

dass wir nicht nur Inhouse-Schulungen durchführen? Wir bieten auch Vorträge, Teilnehmer-Seminare und Road-Shows an.

Darüber hinaus organisieren wir jedes Jahr zwei Fachkongresse für das Gesundheitswesen: Den **Interdisziplinären WundCongress (IWC)** sowie die **Pflegefortbildung des Westens**.

Und zum Jahresbeginn führen wir auf Gran Canaria die einwöchige **Winterakademie** des G&S Verlages durch, eine Schulungsveranstaltung für Fachkräfte des Gesundheitswesens.

PWG-SEMINARE
PROF. DR. VOLKER GROSSKOPF

Adresse Salierring 48, 50677 Köln
Telefon (0221) 95 15 84-0
Telefax (0221) 95 15 84-1
E-Mail info@pwg-seminare.de

Unsere Referentinnen und Referenten

Jan Frantzen ist Altenpfleger, Qualitätsmanagementbeauftragter (DEKRA®) und hat an der Katholischen Hochschule NRW, Pflegewissenschaften (B.Sc.) und Pflegemanagement (M.A.) studiert. Gegenwärtig ist Frantzen als Systemberater für ein Softwareunternehmen im Gesundheitswesen tätig. Zuvor Pflegefachkraft und Ausbildungskoordinator auf einer Langzeitpflegestation für Menschen in der Rehabilitationsphase F in Aachen.

Stefan Glau ist Gründer und seit über 20 Jahren Geschäftsführer der Jalomed GmbH, Hersteller des gleichnamigen Dokumentations- und Kommunikationssystems für das Gesundheitswesen. Glau ist Gesundheits- und Krankenpfleger sowie nach § 64 GuKG zertifizierter Wundmanager (Kammerlander). Zuvor Tätigkeit als Pharmareferent und Medizinprodukteberater mit langjähriger Erfahrung im Außendienst.

Prof. Dr. Volker Großkopf ist Professor für Rechtswissenschaft an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Gesundheitswesen in Köln. Rechtsanwalt, Fachautor und Herausgeber der juristischen Fachzeitschrift „Rechtsdepesche für das Gesundheitswesen“. Initiator des Interdisziplinären WundCongresses (IWC) und des JuraHealth Congresses (JHC). Leiter des in Köln ansässigen Fortbildungsinstituts PWG-Seminare.

Hubert Klein ist Rechtsanwalt in Köln mit Schwerpunkten im Arbeitsrecht, Betreuungsrecht, Medizinrecht und im Strafrecht. Berater von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Lehrbeauftragter an der KatHO NRW, Fachbereich Gesundheitswesen. Fachbuchautor im Pflegerecht.

Christine Kaiser ist Trainerin und systemischer Coach für Kommunikation und Prozessbegleitung im Gesundheitswesen. Seit 2004 Training, Coaching und Beratung von Menschen und Unternehmen im Bereich Kommunikation, Vertrieb, Service, training on the job und Führung, um sich den aktuellen Anforderungen ganz praxisorientiert zu stellen. Langjährige Erfahrung im pharmazeutisch/medizinischen Vertrieb und als Führungskraft und Dozentin bei der DAA.

Johannes Mertens ist B.A. Soziale Arbeit und M.A. klinisch-therapeutische Sozialarbeit. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Hochschule NRW, Abt. Aachen im Bereich Sozialwesen. Transferreferent im Transferforschungsprojekt „Versorgungsbrücken statt Versorgungslücken“ und Mitbegründer sowie Redaktionsmitglied des Blogs www.care-lichtblicke.de. Zuvor mehrjährige Tätigkeiten im Bereich der stationären Altenhilfe, der Flucht- & Asylarbeit sowie des betreuten Wohnens für psychiatrisch erkrankte Menschen. Seit 2011 Referent für die Themenbereiche der klientenzentrierten Beziehungsgestaltung, multiperspektivischer Fallarbeit und Gewaltprävention sowie Praxisberatung von Teams, in den Feldern der stationären Altenhilfe und BeWo für psychiatrisch erkrankte Menschen.

Dirk Rothstein ist Rechtsanwalt bei Prof. Dr. Stark & Kollegen, Köln. Im gesamten Bundesgebiet als Referent und Fachdozent in den verschiedensten Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig. Darüber hinaus Lehrbeauftragter an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena im Fachbereich Gesundheit und Pflege, der Hochschule Fresenius und der Carl-Remigius Medical School. Ferner ist Rechtsanwalt Rothstein rechtsberatend für den Verband für OP-Management e.V. tätig.

Prof. Dr. Andrea Schiff ist Diplom-Pflegewirtin, Krankenschwester und Professorin für Pflegewissenschaft an der Katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Gesundheitswesen in Köln. Mitglied der Expertengruppe für den Expertenstandard nach § 113a SGB XI „Erhaltung und Förderung der Mobilität“.

Matthias Voß (M.A.) hat Sprach- und Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Kommunikation, Diagnose, Beratung, Migration sowie Gesundheit studiert. Langjährige Erfahrung als Seminarleitung in div. Praxiseinrichtungen des Gesundheitswesens, als Gastdozent und Gutachter im Studiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (Universität Bielefeld) sowie im Dualen Studiengang Kranken- und Gesundheitspflege (FH Bielefeld). Zudem pflegerische und organisatorische Praxis in den Bereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Familienunterstützende Dienste (Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Bielefeld).

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Arbeitsrechtliche Fragen im Gesundheitswesen

Die Kenntnis von arbeitsrechtlichen Zusammenhängen ist für Führungskräfte im Gesundheitswesen unerlässlich. Hierzu zählen neben Problemen der Vertragsanbahnung, Fragen bezüglich der Bestandskraft des Dienst- und Urlaubsplanes, die arbeitsrechtliche Stellung von Aushilfskräften, die wirksame Gestaltung einer Abmahnung oder die vielfältig auftretenden Fragen bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Die Teilnehmenden erhalten durch dieses Seminar anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag eine praxisgerechte Beantwortung der anfallenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Zielgruppe
Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Mitarbeiter aus dem Bereich der Personalverwaltung

Referent
Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Die Haftung im Gesundheitswesen

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

Für die im Gesundheitswesen tätigen Personen gehören juristische Auseinandersetzungen vor Gericht zu den unangenehmsten Situationen.

Die Praxis zeigt, dass die Zahl der Klagen gegen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Ärzte und insbesondere Pflegekräfte rapide zunimmt. In diesem Zusammenhang erscheint es angebracht, die grundsätzlichen straf- und zivilrechtlichen Zusammenhänge darzustellen und die Folgen eines Fehlverhaltens, insbesondere beim Tätigwerden des Pflegepersonals im ärztlichen Bereich, aufzuzeigen.

Das Seminar soll durch praxisbezogene Fallbeispiele dem alltäglichen Fehlverhalten am Arbeitsplatz entgegenwirken und dem Einzelnen durch Diskussion, Urteilsanalyse und Mind Mapping ein Problembewusstsein für die haftungsrechtlichen Grenzen der Arbeit am Patienten bzw. Bewohner verschaffen.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen

Referent
Prof. Dr. Volker Großkopf oder Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt (Klein)
bzw. auf Anfrage (Großkopf)

Sterbehilfe/Patientenverfügung

Zwischen strafrechtlicher Verantwortung und dem Recht auf Menschenwürde

Im Bereich der Sterbehilfe fühlen sich Ärzte wie auch Pflegekräfte überfordert. Die jüngsten Entscheidungen des BGH zur passiven Sterbehilfe haben aber für Klarheit gesorgt.

Auch die im Umlauf befindlichen Patientenverfügungen geben häufig für die Handelnden keine Rechtssicherheit. Die in diesem Zusammenhang zwangsläufig auftretenden ethischen und rechtlichen Fragen, vor allem die Grenze zwischen strafbarem Handeln und erlaubter Hilfe, sind nicht immer klar erkennbar. Die gesetzlichen Regelungen sind zum Teil unbekannt, Gerichtsentscheidungen sind extrem einzelfallgebunden und teilweise widersprüchlich.

Ziel des Seminares ist es, auf der Grundlage aktueller Gerichtsentscheidungen den Teilnehmenden eine Orientierung in der rechtlichen Beurteilung der verschiedenen Formen von Patientenverfügungen zu geben und die aktuell geltenden Regeln und Grenzen der passiven Sterbehilfe aufzuzeigen.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Mitarbeiter im Sozialdienst

Referent
Prof. Dr. Volker Großkopf oder Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt (Klein)
bzw. auf Anfrage (Großkopf)

Die Rechtsirrtümer in der Pflege im Umgang mit alten Menschen

Betreuung, Vollmacht, Behandlungsabbruch

Leider kein Einzelfall: Betreuungen werden oftmals zu spät eingeleitet. Gleichzeitig besteht bei Mitarbeitern in Gesundheitseinrichtungen Unsicherheit über die Reichweite der Befugnisse von Angehörigen oder Betreuern; sie ist kaum bekannt und wird häufig maßlos überschätzt. Die strengen Regeln zur Vorsorgevollmacht sind oft unbekannt. Hieraus resultieren beständig unwirksame Heim- und Behandlungsverträge und unzulässige Freiheitsberaubungen.

Andererseits sind Querelen mit Betreuern und Angehörigen oft überflüssig. Denn viele Pflege- und Verwaltungsentscheidungen können (oder müssen!) sogar – statt mit dem Betreuer – mit den Betreuten abgesprochen werden! Haftungsfälle bleiben meist (nur) deshalb aus, weil auch die Angehörigen noch fälschlich im Sinne des alten Vormundschaftsrechts denken.

Meist bringen Stürze aus dem Bett, das Weglaufen des Bewohners oder Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden betreuungsrechtliche Fehler und daraus folgend eine Haftungsgefahr zutage.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Mitarbeiter im Sozialdienst

Referent
Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Fixierungen und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)

Medizinische Notwendigkeit oder Freiheitsberaubung?

Pflegekräfte und Ärzte, nicht nur in der Psychiatrie und in der Altenpflege, stehen immer wieder vor dem Problem, motorisch unruhige, extrem verwirrte und hochgradig psychotische Patienten und Bewohner ruhigstellen zu müssen.

Neben der medikamentösen Behandlung stellt die Fixierung ein wirkungsvolles Mittel dar, um die Fremd- bzw. Eigengefährdung des Betroffenen zu verhindern. Häufig besteht unter den Beschäftigten jedoch eine große Rechtsunsicherheit, wann und ob überhaupt fixiert werden darf bzw. wann die Pflicht zur Fixierung/FEM vorliegt.

Das Seminar gibt Einblicke in den aktuellen Stand der Rechtslage und vermittelt den Teilnehmenden Klarheit darüber, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Fixierung zulässig und/oder geboten ist.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Delegation ärztlicher Tätigkeiten

Neuverteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen

Die Organisation und strukturelle Gliederung eines Krankenhauses muss sicherstellen, dass jeder Patient seiner Krankheit gemäß individuell versorgt wird. Die Ärzte gewährleisten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse und des Fortschritts die gebotene ärztliche Versorgung. Zugleich ist es anerkannt, dass nicht jede ärztliche Versorgungsmaßnahme auch in vollem Umfang vom Arzt erbracht werden muss.

Es liegt in der organisatorischen Verantwortung des Krankenhausträgers zu entscheiden, ob und wie nichtärztliches Personal mit der Durchführung medizinischer Tätigkeiten beauftragt werden kann.

Ziel dieses Seminars ist es, das Problembewusstsein der Teilnehmenden bei der Bestimmung der ärztlichen und pflegerischen Aufgabenspektren zu wecken und Aufgabenmigrationspfade aufzuzeigen.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stationsleitungen, Pflegedienstleitungen, Mitglieder der Geschäftsführung

Referent
Prof. Dr. Volker Großkopf oder Hubert Klein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt (Klein)
bzw. auf Anfrage (Großkopf)

Sonderprobleme im OP

Die rechtliche Sondersituation in den operativen Funktionsbereichen

Der Arbeitsplatz OP stellt an alle Mitarbeiter sowohl im technischen wie auch im organisatorischen Bereich höchste Anforderungen.

Dabei treten nicht nur für das ärztliche, sondern auch für das pflegerische OP-Personal eine Vielzahl rechtlicher Probleme auf. So bedarf es beispielsweise der Beurteilung der rechtlichen Stellung jeder einzelnen Person im Operationsteam; damit steht vor allem die Frage nach der jeweiligen eigenen straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der assistierenden Pflegekraft im Vordergrund.

In diesem Seminar wird den Teilnehmenden anhand ausgewählter Fälle aus dem spezifischen Umfeld des OP-Bereiches in anschaulicher Weise Rechtsklarheit vermittelt.

Zielgruppe
Ärzte und Pflegefachkräfte aus den operativen Funktionsbereichen sowie den Bereichen Anästhesie und Dialyse

Referent
Dirk Rothstein

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Datenschutz und Schweigepflicht

DSGVO im Gesundheitswesen richtig anwenden

Schweigepflicht und Datenschutz dienen dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Danach darf grundsätzlich nur der Patient entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte über ihn offenbart werden.

Diese gesetzliche Verpflichtung führt gerade im Gesundheitswesen häufig zu Problemen. Denn die Zulässigkeit des „Offenbarens“ von Patienteninformationen ist eng umrissen und in der Praxis häufig nicht oder nur unzureichend bekannt.

Mit der europaweiten Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 ist darüber hinaus eine weitere Quelle der Unsicherheit entstanden.

In diesem Seminar erlangen die Teilnehmenden Kenntnis über die Rechtsgrundlagen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht. Des Weiteren werden die Neuregelungen der DSGVO und die sich hieraus resultierenden organisatorischen, technischen und persönlichen Bedingungen thematisiert.

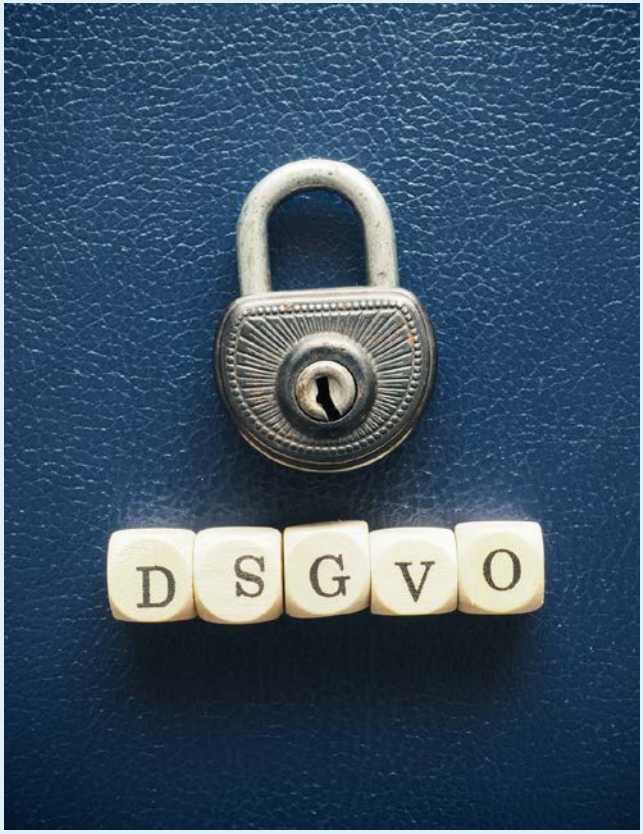

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Mitglieder der Geschäftsführung

Referent
Stefan Glau

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Dokumentation und Dekubitus

Rechtssichere Dokumentation bei der Dekubitusprophylaxe

Primär gilt, dass die Dokumentation der Qualitäts- und Therapiesicherung gewidmet ist. Gleichzeitig gilt sie aber auch als Beleg für durchgeführte Tätigkeiten – und als mögliche Absicherung in Rechtsstreitigkeiten.

Auch die Dekubitusprophylaxe muss dokumentiert werden. Doch wie soll dies konkret geschehen? Und reicht Art und Umfang der Dokumentation aus oder wird nicht vielleicht schon zu viel dokumentiert? Diese und weitere Fragen stehen häufig vor dem Hintergrund von Prüfungen, z. B. durch dem MDK, und natürlich auch vor einer Absicherung in rechtlichen Streitigkeiten, bei denen es um hohe materielle und immaterielle Schadenersatzzahlungen gehen kann.

In diesem Seminar soll geklärt werden, wie eine rechtssichere Dokumentation von Dekubitusprophylaxe aussehen kann. Ebenfalls werden interessante Urteile gemeinsam analysiert und diskutiert. Die Teilnehmenden sollen lernen, mögliche Überdokumentationen, die durch Verunsicherungen und Angst vor rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt werden, zu vermeiden.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Jan Frantzen

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Pflege von Menschen mit chronischen Wunden

Expertenstandard rechtssicher umsetzen

Chronische Wunden treten besonders in der stationären und ambulanten Pflege immer häufiger auf und beeinflussen nachhaltig die Lebensqualität von zu Pflegenden. Umso wichtiger ist es, dass eine professionelle Wundversorgung durchgeführt wird, die dem aktuellen und anerkannten Stand aus Wissenschaft und Forschung entspricht.

Dieser anerkannte Stand ist im Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ zusammengefasst und gibt Empfehlungen, auf welche Art und Weise häufig auftretende chronische Wunden behandelt und therapiert werden. Zusätzlich gibt der Expertenstandard Auskunft über mögliche standardisierte Verfahrensregelungen.

In diesem Seminar soll die Bedeutung des Expertenstandards herausgestellt werden. Aufmerksamkeit soll auch den dokumentarischen Anforderungen geschenkt werden, welche auf den anerkannten Stand aus Wissenschaft und Forschung abgestimmt ist. Es soll eine Überdokumentation vermieden werden, welche häufig aufgrund einer Sorge vor straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen durchgeführt wird.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Jan Frantzen

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Sturzprophylaxe in der Pflege

Expertenstandard rechtssicher umsetzen

Stürze haben besonders bei alten Menschen häufig gravierende Folgen: Neben Platz- und Schürfwunden treten Frakturen auf, die nicht selten operative Maßnahmen und langwierige Rehaaufenthalte nach sich ziehen. Zudem ist es nicht ungewöhnlich, dass Kranken- und Pflegekassen den Ersatz des ihnen so entstandenen Schadens einfordern.

Für Praktiker stellt sich die Frage, wie mit begrenzten Ressourcen eine angemessene Sturzprophylaxe möglich ist, um Schaden von pflegebedürftigen Personen abzuwenden. Zusätzlich muss geklärt werden, welchen Dokumentationsumfang eine Sturzprophylaxe erfordert. Zwar hat die Dokumentation die maßgebliche Aufgabe der Qualitäts- und Therapiesicherung, jedoch kann sie im Rahmen von Haftungsprozessen eine nicht zu unterschätzende Wirkung entfalten.

Vor dem Hintergrund des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ und ausgewählter Urteile sollen diese und weitere Fragestellungen diskutiert und einer Lösung zugeführt werden.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Jan Frantzen

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Mobilitätserhaltung und -förderung

Kernbestandteil aller pflegerischen Prophylaxen

Im Rahmen dieses Seminars wird der Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ vorgestellt. Thematisiert werden Entstehung, Besonderheiten und Auswirkungen auf die Praxis. Alle Handlungsebenen des Expertenstandards (Einschätzung, Planung und Koordination, Beratung, Intervention, Evaluation) werden erarbeitet und mit praxisrelevanten Beispielen illustriert. Von diesen Anforderungen ausgehend werden in kleinen Gruppen Umsetzungsmöglichkeiten anhand konkreter Fallbeispiele in der Praxis diskutiert.

Am Ende des Seminars verfügen die Teilnehmenden über umfangreiches Wissen und Anregungen zu Mobilitätsförderung in der Pflegepraxis.

Hinweis: Sehr hilfreich ist die Mitnahme eines Laptops o.ä. und/oder das Herunterladen/Ausdrucken des Standards unter:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/qualitaet_in_der_pflege/expertenstandards/expertenstandards.jsp

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Qualitätsbeauftragte

Referentin
Prof. Dr. Andrea Schiff

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Menschen mit Demenz

Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz

„Aufgabe der Pflegefachkräfte ist es, Menschen mit Demenz als gleichberechtigtes Gegenüber wahrzunehmen und anzuerkennen. Sie tragen dadurch zur Aufrechterhaltung des Personseins bei und erhalten und fördern das Gefühl verstanden und angenommen zu werden sowie mit anderen Personen verbunden zu sein.“ (DNQP 2017: Arbeitstexte zur 9. Konsensuskonferenz in der Pflege, S. 15-16)

Im Rahmen dieses Seminars werden Konzepte und Empfehlungen zur Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz in Anlehnung an den Expertenstandard vorgestellt. Insbesondere wird die Bedeutung der Lebensgeschichte von Menschen mit Demenz innerhalb von Pflegesituationen und deren Auswirkungen erläutert (z. B. Gewalt, Flucht und andere traumatisierende Erfahrungen).

Das Instrument der Fallbesprechung wird erläutert und erprobt, um Umsetzungsmöglichkeiten anhand konkreter Fallbeispiele in der Praxis anzuregen.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Qualitätsbeauftragte

Referent
Prof. Dr. Andrea Schiff

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Pflegefortbildung des Westens

JHC

Mit Innovationsforum. Im Frühsommer.

www.pflegefortbildung-des-westens.de

Fehlermanagement
Konstruktiver Umgang mit Fehlern

Überall, wo Menschen arbeiten, gehören Fehler zum Alltag. Gerade in der Beratung und Begleitung von kranken und hilfsbedürftigen Menschen können den Verantwortlichen immer wieder Fehler unterlaufen, deren Folgen schwerwiegender Natur sein können.

Um die Dramatik potenzieller Fehler im Arbeitsalltag einer Einrichtung zu entschärfen und einen konstruktiven Umgang zu fördern, ist es notwendig, das Thema „Fehler“ zu enttabuisieren. Die Akzeptanz von Fehlern bedeutet, sich mit ihrem Entstehen und den möglichen Konsequenzen auf allen erdenklichen Ebenen auseinanderzusetzen und sich vom Mythos der Fehlerfreiheit zu verabschieden.

In diesem Seminar werden die Begriffe „Fehlermanagement“ und „Fehlerkultur“ im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Einzelnen und die Einrichtung diskutiert und beleuchtet. Darüber hinaus werden Strategien zur Kommunikation erarbeitet sowie Handlungsmaximen und -empfehlungen formuliert.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte

Referent
Matthias Voß

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

In Krisen professionell kommunizieren

Zielführende Strategien bei der Konfliktkommunikation

Zu den wohl unangenehmsten Aufgaben gehört die Auseinandersetzung mit unzufriedenen Patienten bzw. Bewohnern oder deren Angehörigen.

Besonders im Gesundheitswesen, wo sich die Kundengewinnung und Kundenbindung überwiegend durch Mund-zu-Mund-Propaganda vollzieht, entscheidet ein effizientes Beschwerdemanagement wesentlich über den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung werden praktische Fälle mit den Teilnehmenden durchgespielt. Durch die Bearbeitung dieser Fallbeispiele und dem Simulieren prägnanter Beschwerdesituationen werden die Teilnehmenden an ein mögliches Beschwerdemanagement herangeführt.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte

Referent
Matthias Voß

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Grenzerfahrung in der Pflege

Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression in der Pflege

Gewalt und Aggression manifestieren sich in Pflegebeziehungen sehr unterschiedlich. Vom „etwas ruppigen Anfassen“ bis hin zum „Bevormunden“ und zu massiven körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sind die Erscheinungsformen im Alltag sehr vielfältig.

Insbesondere aus der Behandlungssituation mit demenziell veränderten Menschen wird häufig von Gewalthandlungen berichtet. Jedoch: Nicht alles, was als Gewalt angesehen wird, ist auch als aggressiv zu bezeichnen. Und nicht alles, was wir aggressiv nennen, hat etwas mit absichtlicher Schädigung zu tun. In der Vermeidung von Gewalt sind zum einen professionelle Pflegefach- und zum anderen Leitungskräfte gefordert.

Die Teilnehmenden erhalten durch dieses Seminar eine praxisnahe sowie theoriegeleitete Grundlage zur reflektierten Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt.

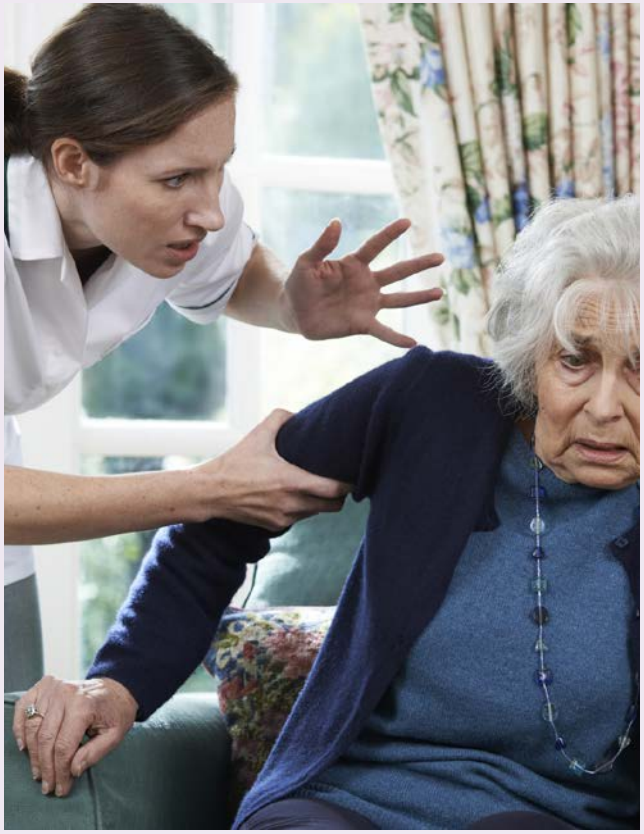

Zielgruppe
Pflegefachkräfte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Johannes Mertens

Teilnehmerzahl
ca. 30 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Interkulturalität in der Pflege

Vom sensiblen Umgang mit Patienten anderer kultureller Prägung

Zu den wohl schwierigsten Aufgaben des Berufsalltags gehört der Umgang mit Patienten anderer Kulturkreise. Der zunehmende Anteil von multiethnischer Klientel im komplexen Arbeitsbereich Krankenhaus verlangt ein hohes Maß an Interkultureller Handlungskompetenz (IHK). Angesichts der hohen Migrantenzahlen gilt die IHK heute als Schlüsselqualifikation für Angehörige der Heil- und Pflegeberufe.

Professionelles Handeln verlangt zugleich, die persönliche kulturelle Eingebundenheit der Teilnehmenden zu reflektieren und interkulturelle Konfliktpotenziale auszubalancieren.

In diesem Seminar werden spezifische Handlungskriterien erarbeitet, die den schwierigen und anstrengenden Umgang mit Menschen anderer kultureller Herkunft erleichtern.

Zielgruppe
Ärzte, Pflegefachkräfte, Stationsleitungen, Pflegedienstleitungen, Qualitätsbeauftragte, Lehrbeauftragte

Referent
Matthias Voß

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Go for Gold

Die verschiedenen Rollen der Führungskraft und die Herausforderungen im Team

Als Führungskraft befinden Sie sich häufig in der Sandwichposition und damit im Spannungsfeld verschiedener Erwartungen und Anforderungen. Diese gilt es situativ zu bedienen und dazu bedarf es eines Rollenverständnisses und einer Rollenklarheit.

Im Workshop wird dies beleuchtet, reflektiert, das Bewusstsein für die verschiedenen Rollen mit den jeweiligen Ausprägungen geschaffen und Bewältigungsstrategien erarbeitet.

Des Weiteren sind Sie als Teamleiter und Führungskraft gefordert Ihr Team unter den sich verändernden Rahmenbedingungen zu führen und zu fördern. In diesem Kontext geht es darum den Mitarbeiter fürsorglich im Blick zu behalten und gleichzeitig lösungs- und zielorientiert innerhalb des gesteckten Rahmens zu agieren.

Im Workshop werden die Herausforderungen und die Möglichkeiten einer Vorgehensweise gemeinsam bearbeitet.

Zielgruppe
Ärzte, Stations-/Wohnbereichsleitungen, Pflegedienstleitungen, Heimleitungen, Qualitätsbeauftragte

Referent
Christine Kaiser

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Dauer
Ein-Tages-Seminar
von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundgebühr
1.480 Euro zzgl. MwSt

Interdisziplinärer WundCongress (IWC)

Die erfolgreiche Fachveranstaltung der PWG-Seminare
zum Thema Wundversorgung in Köln

Immer am letzten Donnerstag im November.

www.wundcongress.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer vom gesundheitsrechtlichen Fortbildungsinstitut PWG-Seminare Prof. Dr. Großkopf, Salierring 48, 50677 Köln, Deutschland – nachfolgend Anbieter genannt – angebotenen und beim Kunden durchgeführten Veranstaltung (= Inhouse-Seminar oder Vortrag).

2. Zustandekommen des Vertrages

Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden kommt das Vertragsverhältnis zustande.

3. Honorar, Zahlungsbedingungen

Mit Durchführung der Veranstaltung wird das Honorar fällig. Der Kunde erhält hierzu eine Rechnung. Das Honorar umfasst die Seminar-/Vortragsgrundgebühr, Fahrtkosten (derzeit 0,38 Euro pro gefahrenem Kilometer) sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten. Eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit für den Referenten kann ggf. durch den Kunden gestellt werden. Das Honorar ist als Nettopreis ausgewiesen zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung des Honorars erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer per Banküberweisung an die in der Rechnung aufgeführte Bankverbindung.

Bucht ein Kunde ein Paket von mehr als 5 bzw. mehr als 10 Inhouse-Seminaren pro Kalenderjahr, und kommt dieses auch zur Durchführung, wird ein Rabatt gewährt. Dieser beträgt 100 Euro (ab 5 Seminaren) bzw. 150 Euro (ab 10 Seminaren) für jedes durchgeführte Seminar. Der Rabatt wird mit dem letzten im Kalenderjahr stattfindenden Seminar verrechnet.

4. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsunterlagen

Die maximale Teilnehmerzahl eines Inhouse-Seminars ist in Abhängigkeit des Seminarinhalts auf bis zu 30 Personen begrenzt. Die maximale Teilnehmerzahl ist in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn teilt der Kunde dem Anbieter die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer der Veranstaltung mit. Die Veranstaltungsunterlagen (Skripte und/oder PowerPoint-Präsentationen) werden vom Anbieter an den Kunden als PDF-Datei übermittelt und sind von diesem an die Teilnehmer weiterzureichen. Das Urheberrecht verbleibt beim Anbieter.

5. Rücktritt, Umbuchung

Der Anbieter ist bei Rücktritt oder Umbuchung schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) beim Veranstalter ausschlaggebend.

Im Falle der Nichtdurchführung einer Veranstaltung bzw. eines Rücktritts von der Buchung einer Veranstaltung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe der gesamten Seminar-/Vortragsgrundgebühr als Ausfallentschädigung erhoben.

Eine terminliche Umbuchung kann ohne die Entstehung zusätzlicher Kosten nur einmalig erfolgen. Die terminliche Neufestsetzung der Veranstaltung muss spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich bestätigten Veranstaltungstermin vorgenommen worden sein. Der neu festgesetzte Veranstaltungstermin muss darüber hinaus innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglich bestätigten Seminartermin durchgeführt worden sein.

6. Änderungen

Der Anbieter behält sich darüber hinaus das Recht vor, bei Verhinderung eines Referenten einen Ersatzreferenten zu stellen. Ansprüche des Kunden entstehen hieraus nicht.

7. Datenschutz

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden vom Anbieter Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde zum Beispiel bei einer Bestellung mitteilt (zum Beispiel Name, Kontaktdaten, Telefonnummer) werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden verwendet. Der Anbieter versichert, dass die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass der Anbieter dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde hierzu vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit der Anbieter zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird der Anbieter auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Teilnehmer unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die der Anbieter über ihn gespeichert hat. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kundendaten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten ist der Anbieter wie folgt zu kontaktieren: PWG-Seminare, Salierring 48, 50677 Köln, Deutschland, Telefax: +49 (0)221 95 15 84-1, E-Mail: info@pwg-seminare.de.

8. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln sofern der Teilnehmer nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Stand: Oktober 2022

Sind Sie interessiert?
Dann sprechen Sie mit uns!

Sie interessieren sich für ein oder mehrere Inhouse-Seminare? Dann füllen Sie doch einfach das folgende Formular aus und senden Sie es uns an die oben angegebene Nummer. Wir unterbreiten Ihnen schnell und unkompliziert ein unverbindliches Angebot.

Kundennummer _____ (falls vorhanden)

Einrichtung _____

_____

Ansprechpartner _____

Position/Abteilung _____

_____

Anschrift _____

_____

Telefon _____

E-Mail _____

Zu welchen Quartalen wünschen Sie Terminvorschläge?

- ◯ 1. Quartal (Januar, Februar, März)
- ◯ 2. Quartal (April, Mai, Juni)
- ◯ 3. Quartal (Juli, August, September)
- ◯ 4. Quartal (Oktober, November, Dezember)

per FAX an
(0221) 95 15 84-1

- ◯ **Von der Einstellung bis zur Kündigung**
  Arbeitsrechtliche Fragen im Gesundheitswesen
- ◯ **Die Haftung im Gesundheitswesen**
  Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!
- ◯ **Sterbehilfe/Patientenverfügung**
  Zwischen strafrechtlicher Verantwortung und dem Recht auf Menschenwürde
- ◯ **Die Rechtsirrtümer in der Pflege im Umgang mit alten Menschen**
  Betreuung, Vollmacht, Behandlungsabbruch
- ◯ **Fixierungen und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)**
  Medizinische Notwendigkeit oder Freiheitsberaubung?
- ◯ **Delegation ärztlicher Tätigkeiten**
  Neuverteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen
- ◯ **Sonderprobleme im OP**
  Die rechtliche Sondersituation in den operativen Funktionsbereichen
- ◯ **Datenschutz und Schweigepflicht**
  DSGVO im Gesundheitswesen richtig anwenden
- ◯ **Dokumentation und Dekubitus**
  Rechtssichere Dokumentation bei der Dekubitusprophylaxe
- ◯ **Pflege von Menschen mit chronischen Wunden**
  Expertenstandard rechtssicher umsetzen
- ◯ **Sturzprophylaxe in der Pflege**
  Expertenstandard rechtssicher umsetzen
- ◯ **Mobilitätserhaltung und -förderung**
  Kernbestandteil aller pflegerischen Prophylaxen
- ◯ **Menschen mit Demenz**
  Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
- ◯ **Fehlermanagement**
  Konstruktiver Umgang mit Fehlern
- ◯ **In Krisen professionell kommunizieren**
  Zielführende Strategien bei der Konfliktkommunikation
- ◯ **Grenzerfahrung in der Pflege**
  Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression in der Pflege
- ◯ **Interkulturalität in der Pflege**
  Vom sensiblen Umgang mit Patienten anderer kultureller Prägung
- ◯ **Go for Gold**
  Die verschiedenen Rollen der Führungskraft und die Herausforderungen im Team

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche?

Kontaktieren Sie uns,
wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Stephanie Di Bella

PWG-SEMINARE
PROF. DR. VOLKER GROSSKOPF

Adresse Salierring 48, 50677 Köln
Telefon (0221) 95 15 84-0
Telefax (0221) 95 15 84-1
E-Mail info@pwg-seminare.de

ww.pwg-seminare.de